

men zur Sicherheit in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Betreibers noch empfohlen werden können. Gegebenenfalls lassen sich der Verteilungsnetzbetreiber und/oder die Elektroinnung zur Klärung mit heranziehen. Damit ist wohl alles getan, was man der fachlichen Verantwortung entsprechend erwarten kann. Juristen sind jedoch nicht an VDE-Bestimmungen gebunden. So gesehen bleibt noch offen, wie im Streitfall die richterlichen Entscheidungen ausfallen.

Literatur

- [1] DIN VDE 0100-540/**VDE 0100-540:1991-11** Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V; Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel; Erdung, Schutzleiter, Potentialausgleichsleiter.
- [2] DIN VDE 1000-10/**VDE 1000-10:1995-05** Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen. *H. Senkbeil*

Stellenwert des BSI-Grundschriftbuches

? Als Angestellter einer Sparkasse bin ich für die dort vorhandenen Elektroanlagen verantwortlich. Wie auch in anderen Banken wird das Thema IT-Sicherheit bei uns als sehr wichtig angesehen und auch so behandelt. Aus diesem Grund wird nun alles nach den Angaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ausgerichtet und entsprechend gearbeitet.

Welchen Stellenwert hat das BSI-Grundschriftbuch gegenüber anderen Vorschriften wie ArbSchG, BetrSchV, BGV und DIN VDE?

! **Rechtlicher Stellenwert.** Nach unserer Meinung ist das BSI-Grundschriftbuch als Empfehlung anzusehen und hat damit den rechtlichen Stellenwert einer Norm ohne sicherheitstechnische Bedeutung. Dabei steht natürlich außer Frage, dass die IT-Sicherheit und die Beachtung des Datenschutzes für eine Sparkasse von außerordentlicher Bedeutung sind.

Grundsätzlich ist die folgende rechtliche Rangfolge bei der Anwendung von Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und Ähnlichem zu beachten:

1. EU-Richtlinien
2. Gesetze
3. Verordnungen und nationale Richtlinien
4. Vorschriften
5. DIN VDE-Normen
6. Sonstige Normen und technische Regeln, die Sicherheit betreffen
7. Normen ohne sicherheitstechnische Bedeutung
8. Sonstige Richtlinien und Regeln, z. B. des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV, VdS), des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) usw.

Daraus folgt, dass neben dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik herausgegebenen BSI-Grundschriftbuch auch die bereits in der Frage genannten Regelwerke zu beachten sind.

Zu beachtende Regelwerke. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) definiert grundsätzliche Anforderungen an den Arbeitsschutz in allen Arbeitsstätten, die dann in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSchV), Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenrichtlinien weiter konkretisiert werden. Für Gesetze und Verordnungen besteht ein Beachtungszwang. Ein Verstoß gegen diese Regelwerke kann ein Bußgeld oder ein Strafverfahren nach sich ziehen.

Die Unfallverhütungsvorschriften BGV werden von der zuständigen Berufsgenossenschaft auf Grundlage des Sozialgesetzbuches herausgegeben und sind ebenfalls, soweit sie für eine Bank zutreffen, rechtlich verbindlich. VDE-Bestimmungen sind überall dort anzuwenden, wo die elektrische Sicherheit berührt wird. Sie befassen sich mit Festlegungen für das Errichten und Betreiben von elektrischen Anlagen sowie auch für das Herstellen und Betreiben elektrischer Betriebsmittel und werden in der Niederspannungsrichtlinie (1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz) und in mehreren weiteren Gesetzen, Unfallverhütungsvorschriften usw. ausdrücklich als anerkannte Regeln der Technik bestätigt. Durch diese Bestätigung unterliegen VDE-Bestimmungen ebenfalls einem Beachtungszwang. Sie dienen dazu, Leben und Sachen auf bestmögliche Weise bei der Erzeugung, Übertragung und Anwendung elektrischer Energie zu schützen. Werden die VDE-Bestimmungen eingehalten, so ist die Vermutung begründet, dass die gebotene Sorgfalt beachtet wurde.

W. Baade

Notstromaggregat für eine Heizungsanlage

? Unsere Firma hat bei einem Kunden zur Notstromversorgung der Heizung einen Drehstromanschluss mit ortsfestem, allpoligem Umschalter und ortsveränderlichem Notstromaggregat installiert. Letzteres ist vom Hersteller für Schutztrennung ausgeführt. Jedoch signalisiert die Heizung eine Störung, sobald sie vom Notstromaggregat gespeist wird. Von dem Hersteller der Heizungsgeräte wurden wir darüber informiert, dass zur Flammüberwachung eine Erdverbindung erforderlich ist. Diese lässt sich aber nicht mit der Schutzmaßnahme Schutztrennung vereinbaren.

Welche Möglichkeit gibt es, um die Heizung mit diesem Aggregat zu betreiben?

! **System nach Art der Erdverbindung.** Die Ausführung des Notstromaggregats für